

Landesförderinstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 16 02 55
19092 Schwerin

Aktenzeichen:		KL	___	-						

_____ Datum

Verwendungsnachweis für einen Projektzuschuss des Landes M-V zur Umsetzung von Klimaschutzprojekten (Klimaschutzförderrichtlinie KliFöKommRL M-V bzw. KliFöUntRL M-V)

zum Zuwendungsbescheid (ZWB) vom: _____

Im o. g. Zuwendungsbescheid wurde für Ihr Vorhaben eine Zuwendung als Anteilfinanzierung

in Höhe von **insgesamt** _____ EUR festgelegt.

Die Zuwendung wurde zu Gunsten des Zuwendungsempfängers

Name: _____

Anschrift: _____ gewährt.

Die Verwendung der Zuwendung ist abweichend von Nr. 6.1 der ANBest-P bzw. ANBest-K **mit der letzten Mittelanforderung** einzureichen. Der Vordruck des Verwendungsnachweises ist vom Zuwendungsempfänger unterschrieben und, soweit vorhanden, von dem Rechnungsprüfungsamt oder einer vergleichbaren Prüfeinrichtung testiert dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern vorzulegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die in diesem Verwendungsnachweis gemachten Angaben sowie die Angaben in den Einzelausgabenaufstellungen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind.

Die Förderung erfolgte auf netto- brutto- bezogene Ausgaben.

1. Einsatz der Mittel

Ich/Wir habe(n) den bewilligten Zuschuss in voller Höhe / anteilig in Höhe von _____ EUR zur Auszahlung beantragt. (Nichtzutreffendes bitte streichen!)

Während der Vorhabendurchführung habe(n) ich/wir von den ausgezahlten Mitteln insgesamt _____ EUR an das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern zurückgezahlt.

Ich/Wir bestätige(n) das Vorhaben der beantragten Zielstellung entsprechend umgesetzt zu haben und dass die vorgesehene **Zwecknutzung** durch mich/uns für den **Zweckbindungszeitraum** sichergestellt wird.

Ich/Wir bestätige(n) die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und ihre Übereinstimmung mit den Büchern und Belegen. Soweit die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz besteht, sind nur die Netto-Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) nachgewiesen worden. Angebotene Skonti und Rabatte wurden ebenfalls abgesetzt, unabhängig davon ob diese ausgenutzt wurden oder nicht. Die Zuschüsse wurden wirtschaftlich und sparsam verwendet.

Die zur letzten Mittelanforderung erarbeitete **kumulierte Einzelausgabenaufstellung (Web-Nachweis)** gilt in gleicher Weise zum Verwendungsnachweis.

Ich/Wir erkläre(n), dass alle zu den Mittelanforderungen vorgenommenen Bestätigungen zur **Einhaltung der Vergabevorschriften** in gleicher Weise zum Verwendungsnachweis Bestand haben.

Bitte beachten Sie, dass die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (**ANBest-P** bzw. **ANBest-K**) zum Bestandteil Ihres Zuwendungsbescheides erklärt und von Ihnen anerkannt wurden. Die sich daraus ergebenden **Nachweispflichten** sind Ihnen mit Ergehen des Zuwendungsbescheides bekannt.

2. tatsächliche Finanzierung

Finanzierungsbestandteile	genehmigte Finanzierung in EUR	tatsächliche Finanzierung in EUR	Anteil in %
Eigenmittel			
öffentliche Kredite (z. B. KfW)			
förderprojektbezogene Zuwendungen anderer juristischer Personen des öffentlichen Rechts			
Bankkredite			
Zuschuss			
Gesamtfinanzierung (= Gesamtinvestitionssumme des Projektes)			

2.1 Abweichungen von der tatsächlichen Finanzierung

Bei Abweichungen im Rahmen **der tatsächlichen Finanzierung** des Vorhabens ist gemäß Nr. 2.1 der ANBest-P bzw. ANBest-K zu prüfen, ob sich die Zuwendung ermäßigt, weil sich die Deckungsmittel erhöht haben oder neue hinzugetreten sind. Gleiches gilt, sofern sich die veranschlagten zuwendungsfähigen Ausgaben ermäßigen.

Für den Fall, dass sich während oder nach der Projektrealisierung die Struktur des Zuwendungsempfängers derart ändert, dass hierdurch eine Vorsteuerabzugsberechtigung gegeben ist, sind ggf. die zur Bewilligung und Auszahlung angesetzten Bruttobeträge durch Nettoangaben zu ersetzen.

Ich weise an dieser Stelle auf die Pflicht des Zuwendungsempfängers zur Mitteilung der Veränderung aller für die Gewährung und Bemessung der Zuwendung maßgeblichen Sachverhalte hin. Ich mache hier nochmals auf die Subventionserheblichkeit dieser Angaben aufmerksam.

3. Sachbericht (bitte auf gesondertem Blatt einreichen)

Stellen Sie bitte die Durchführung des geförderten Projektes dar. Beschreiben Sie kurz den Projektverlauf und machen Sie Angaben zum Vorhabenbeginn (Zuschlagserteilung, Abschluss des **ersten Liefer- oder Leistungsvertrages**) und zum **Vorhabenende**. Im Weiteren soll der Sachbericht Aussagen über die zur Zweckerfüllung notwendigen Maßnahmen, wie z. B. Anschaffungen, Fremdleistungen usw., enthalten.

Treffen Sie bitte Aussagen zur technischen bzw. technologischen Umsetzung des Vorhabens. Benennen Sie bitte insbesondere mögliche **Änderungen** zum beantragten Vorhaben. Machen Sie bitte Angaben darüber, ob die bei der Antragstellung angegebenen Ziele, insbesondere zum Klimaschutz, erreicht sind bzw. wann sie erreicht werden. Füllen Sie hierzu bitte das **Datenblatt Klimaschutzindikatoren** mit den realisierten **IST-Werten** aus und senden uns dieses als Anlage zum Verwendungsnachweis zu.

Dokumentieren Sie den Abschluss des Vorhabens nach Möglichkeit durch die Zusendung von Fotomaterial, vorzugsweise in elektronischer Form. Bitte beachten Sie, dass diese Projektfotos auch zu Veröffentlichungszwecken genutzt werden können.

Geben Sie abschließend bitte eine kurze Schilderung der wirtschaftlichen Situation des geförderten Antragstellers sowie der diesbezüglichen Bedeutung des geförderten Projektes.

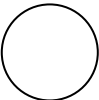
Bitte beachten Sie, dass die **Erfüllung der Auflagen und Bedingungen** Ihres Zuwendungsbescheides spätestens mit dem Verwendungsnachweis nachzuweisen oder der aktuelle Stand der Erfüllung darzustellen ist.

Der zum Verwendungsnachweis erforderliche Sachbericht ist grundsätzlich mit der Sachstandsdarstellung zur abschließenden Mittelanforderung erfüllt, wobei dieser in jedem Fall eine abschließende Darstellung des gesamten realisierten Vorhabens beinhalten muss.

4. Subventionserheblichkeit

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Subventionsnehmer gemäß § 3 Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I, S. 2037) verpflichtet ist, dem Subventionsgeber unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Dem Subventionsgeber ist auch rechtzeitig vorher anzuzeigen, wenn jemand einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Gesetz oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen den Verwendungsbeschränkungen verwenden will. Besonders bestehende Pflichten zur Offenbarung bleiben unberührt.

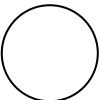
<hr/> Ort, Datum
<hr/> rechtsverbindliche Unterschrift/en


Stempel/Siegel

5. Bestätigung der Richtigkeit (sofern erforderlich in Anwendung Nr. 7.2 ANBest-P/ANBest-K)

Die sachliche Richtigkeit des obigen Verwendungsnachweises, unter Beachtung der Allgemeinen Nebenbestimmungen für die Projektförderung (ANBest-P bzw. ANBest-K), und die Zahlungsangaben in der Anlage zum Verwendungsnachweis werden bestätigt. Die wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel wurde geprüft.

<hr/> Ort, Datum
<hr/> rechtsverbindliche Unterschrift/en


Stempel/Siegel